# Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/1018

Von:

Fridays for Future Schleswig-Holstein

Mail: schleswig-holstein@fridaysforfuture.de

Tel.: 0176 87 999 232

An:

Heiner Rickers

Vorsitzender des Umwelt- und Agrarausschusses

Mail: umweltausschuss@landtag.ltsh.de



Stellungnahme zum Gesetzesentwurf "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Bürgerenergieprojekten im Land Schleswig-Holstein" der Landesregierung (Drucksache 20/569)

03.03.2023

# Keine Zeitverzögerung, mehr geförderte Zwecke - aber noch nicht genug Geld

Die Erweiterung des Sondervermögens zur Förderung von Bürgerenergieprojekten in Schleswig-Holstein in Hinblick auf die Zweckbestimmung und die finanzielle Ausstattung begrüßen wir prinzipiell. Ausreichende finanzielle Mittel vom Land für eine Beschleunigung der erneuerbaren, dezentralen Energiewende in Schleswig-Holstein stellen eine unabdingbare Voraussetzung für die Einhaltung unserer Klimaziele dar.

#### 1. Zur Erweiterung der Zwecke im Sondervermögen

Eine schnelle finanzielle Handlungsfähigkeit in den Bereichen Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie kann mit einer zweckmäßigen Erweiterung des bestehenden Sondervermögens zur Förderung von Bürgerenergie-Projekten erreicht werden. Zu den erweiterten Zwecken des Sondervermögens zählen laut Gesetzesänderung Maßnahmen, die der Wärmeversorgung mit Erneuerbaren Energien dienen, Energieeffizienzprojekte, die kommunale Wärmewende und Wärmeplanung, weitere Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes, das Klimaschutzprogramm für Bürger\*innen, Projekte entsprechend der landes- und bundesweiten Wasserstoffstrategie und Projekte zur Dekarbonisierung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft.

All diese Zwecke sind legitim und entscheidend für eine umfassende klima und sozial gerechte Transformation Schleswig-Holsteins. Jedoch kann dies nur gelingen, wenn die in einem Sondervermögen zusammengefassten Zwecke nicht gegeneinander um einen einzigen, stark begrenzten Fördertopf konkurrieren müssen, der nicht für alle Zwecke ausreicht. Bei der Ausschöpfung der Finanzmittel aus diesem viele Zwecke bedienenden Sondervermögen muss also besonders darauf geachtet werden, dass beispielsweise die Förderung für kommunale Wärmeplanung nicht aufgrund der Förderung von Bürgerenergieprojekten zu kurz kommt.

Die Kosten von Bürgerenergieprojekten insbesondere in der Startphase zu fördern, ist natürlich sinnvoll. Allerdings führt dies nur dann zu einem positiven Ergebnis, wenn die Projekte in ihrer weiteren Entwicklung bis zu einem stabilen Betrieb unterstützend begleitet werden. Deswegen ist eine zuverlässige Förderung auch über eine Startspritze hinaus notwendig.

#### 2. Zur Erhöhung der Finanzmittel des Sondervermögens

Das Anfangsvolumen von 195 Mio. Euro ist nicht ausreichend. Die Energiekrise, die durch Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelöst wurde, aber auch die Größe und Trägheit des Wärmesektors mit seinen langen Investitionszyklen begründen einen besonderen Bedarf in der Wärmewende. Diese wird primär in den Kommunen stattfinden, die bei der Planung und Umsetzung auf das Land angewiesen sind. Die bisher bereitgestellten Mittel in Höhe von 75 Mio. Euro sind bei Weitem nicht ausreichend. Wir fordern, dass die Gelder für die kommunale Wärmewende im "Sondervermögen Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie" auf mindestens 500 Mio. Euro Landesmittel erhöht werden. Diese Summe müsste bereits für 2023 im Landeshaushalt bereitgestellt werden, damit die Kommunen in dieser entscheidenden Problemstellung ab sofort handlungsfähig werden. Es muss zuverlässig mehr Geld fließen, damit die Kommunen Planungssicherheit haben und mit einer Ausfinanzierung von entscheidenden Maßnahmen wie dem Ausbau von Wärmenetzen rechnen können. Wir rufen deshalb mit Nachdruck dazu auf, in den Folgejahren diese 500 Mio. Euro weiter aufzustocken.

## 3. Finanzierung der geforderten Aufstockung des Sondervermögens über die geplante Gesetzesänderung hinaus

Die dem Sondervermögen zugeschriebenen Zwecke bedürfen einer umfassenden Prioritätenverschiebung. Fehlen die Landesmittel für den Ausbau der Wärmenetze oder der Dekarbonisierung der Wirtschaft, so müssen diese beispielsweise mithilfe jeglicher im Rahmen der Schuldenbremse möglichen Kreditfinanzierung beschaffen werden. Über den Bundesrat kann und muss auch weiter mehr Druck auf den Bund ausgeübt werden, um den klimaneutralen Umbau als Land mit den Kommunen finanzieren zu können. "Kein Geld für Gestern - Mehr Geld für Morgen" ist keine neue Forderung, bleibt aber der unabdingbare Hebel, auf den wir uns immer wieder berufen werden müssen.

Der Landeshaushalt ist auf sämtliche klimaschädliche Investitionen hin zu untersuchen, entsprechende Ausgaben sind zu streichen. Hierzu zählen etwa auch Investitionen in den Straßenbau. Im Haushaltsverfahren sind Investitionen in den Klimaschutz zu priorisieren, d.h., dass Gelder für den Klimaschutz in jedem Fall gesetzt und nicht erst in einem zweiten Schritt als optionale Haushaltstitel verhandelt werden.

Wir müssen alle Hebel in Bewegung setzen, die wir haben. Deshalb sind die Umschichtung von Haushaltsgeldern und die Kreditfinanzierung im Rahmen des aktuell Möglichen dringend notwendig. Das reicht aber noch nicht. Die Erhebung neuer Steuern ist ein deutlich effektiverer Weg zu mehr Klimaschutz als die Schaffung von Anreizen, daher sollte dies massiv forciert werden. Insbesondere sollte sich das Land auf Bundesebene für höhere Steuern für Vermögende einsetzen, aus denen anstehende, drängende Mehrausgaben für den Klimaschutz gedeckt werden können. Weil etwa die Gelder für die Wärmewende von den Kommunen derzeit kofinanziert

werden sollen, müssen entsprechende Mittel zur kommunalen Finanzmittelgewinnung bereitgestellt werden. Den Kommunen sollte das Land gesetzlich ermöglichen, Aufwandssteuern auch für den lokal anfallenden Schadstoffausstoß bei der Verbrennung fossiler Energieträger zu erheben (vgl. Artikel 105 Abs. 2a GG).

### 4. Zur Erweiterung des Sondervermögens anstelle einer Neueinrichtung

Wir begrüßen, dass sich die Landesregierung mit der Erweiterung des bestehenden Sondervermögens für die weniger aufwändige und zeitnahe Bereitstellung von Geldern vor allem für die Energie- und Wärmewende entschieden hat. Allerdings muss mittelfristig deutlich mehr Geld zur Verfügung gestellt werden, hierfür sollten auch die Einrichtung neuer Sondervermögen oder weiterer Fördermöglichkeiten als Handlungsoptionen berücksichtigt werden.